

# Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **7 (1867)**

Heft 3

PDF erstellt am: **19.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

Schulhaus mit seinen Vestibülen, nach den originellen Plänen des frühern Erziehungsdepartements angelegt, ist zwar groß, aber enthält nur zwei finstere Schulzimmer mit Aussicht auf den Hügelabhang, an dem es fataler Weise gebaut ist. Ein anderes anstoßendes Haus enthält zwei Lehrerwohnungen, und in einiger Entfernung befindet sich das Lokal der Elementarklasse im ersten Etage des allgemeinen Back- und Waschhauses. Früher enthielt dasselbe noch die etwas enge, für die Lehrerin bestimmte Wohnung, welche nun mit nicht unerheblichen Kosten zum Schullokal geschlagen worden ist, wodurch dasselbe bedeutend an Platz und Zweckmäßigkeit gewonnen hat.

Die Lehrerbesoldungen stehen nicht glänzend; Mittellehrer und Lehrerin haben gerade das Minimum, wo zu Erlangung desselben bei Einführung des neuen Gesetzes 100 Fr. und 140 Fr. nachgebessert werden mußten. Der Oberlehrer hat 138 Fr. über dasselbe, also 638 Fr. ohne die Zulagen, wobei seit 1856 eine Erhöhung von 89 Fr. eingetreten ist. Die Zulagen sämtlicher Lehrer, so wie auch ein Theil der Besoldungen selbst, bestehen in Natura; nur die Lehrerin wird für die Wohnung entschädigt und bezog früher dafür 25 Fr.

Bargen mit seiner rein landwirthschaftlichen Bevölkerung stellt den Typus des ächt seeländischen Volksschlages dar, im Ganzen wohlhabend, kräftig, wüchtig und arbeitsam bis — zum Uebermaß — das direkte Gegenbild einzelner Striche im Guggisberg, wo dann dafür auch Noth und Armuth herrschen. Doch darf die Ortschaft nicht vergessen, daß, wenn sie auch den Bildungsbestrebungen der Jetztzeit sich nicht gerade feindselig entgegenstellt und z. B. auch für das Gesangwesen nicht Unbedeutendes leistet, doch noch weitmehr dafür gethan werden kann und daß heut zu Tage nur eine tüchtige Bildung mit der Arbeitsamkeit im Bunde den Wohlstand auf die Dauer zu sichern vermag.

### Mittheilungen.

**Bern.** Zur Erstellung eines Bilderwerks für den elementaren Sprach- und Anschauungsunterricht wurde ein weiterer Schritt gethan. Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern nämlich, welche

von Anfang an mit dem Projekte, wie es unsern Lesern aus Nr. 48—50 der Lehrerzeitung v. J. bekannt ist, einverstanden war, erließ ein Zirkular an sämtliche kantonale Erziehungsbehörden der Schweiz, um wo möglich ein gemeinsames Vorgehen, wenn nicht aller, doch mehrerer Kantone zu erzwecken. In Folge dieser Einladung fand am 12. Januar in Olten eine Versammlung von Abgeordneten in dieser Angelegenheit statt. Die Betheiligung war eine recht erfreuliche. Es waren nämlich repräsentirt, die Kantone Zürich (durch Seminardirektor Fries), Bern (Direktor Rüegg), Luzern (Direktor Dula), Solothurn (Direktor Fiala), Baselland (Schulinspektor Kestenholz), Graubünden (Direktor Largiadèr), Aargau (Direktor Kettiger), Thurgau (Direktor Rebsamen), Wallis (Professor Walter) und Neuenburg (Professor Humbert, Rektor der neuerrichteten Akademie.) Herr Direktor Zuberbühler, welcher von St. Gallen abgeordnet war, konnte leider nicht erscheinen. Die Kantone Schwyz, Nidwalden, Zug, Appenzell A.-Rh., Tessin und Waadt hatten zwar keine Abgeordneten bezeichnet, wünschen jedoch Mittheilung des Protokolls über die Verhandlungen. Genf war der einzige Kanton, welcher ablehnend antwortete; noch nicht eingegangen waren die Antworten von Uri, Obwalden, Glarus, Freiburg, Baselstadt, Schaffhausen und Appenzell J.-Rh.

Da die Verhandlungen nicht zu einem völligen Abschluß kamen, so verzichteten wir auf eine einläßliche Berichterstattung und beschränken uns für diesmal auf einige kurze Andeutungen. Nach Besichtigung einer vorliegenden Probetabelle und des reichhaltigen bei „Winkelman und Söhne“ in Berlin erschienenen Bilderwerkes (Preis: 36 Fr.) wurde Herr Direktor Rüegg zum Präsidenten und Herr Direktor Fiala zum Aktuar ernannt. Die einläßliche allgemeine Diskussion führte sodann zur einstimmigen Annahme folgender Sätze: 1) Der vorgelegte Plan sei im allgemeinen gut geheißen, und insbesondere werden Gesamtbilder bloßen Einzelbildern vorgezogen; 2) so weit möglich, sollen auf den Bildern bestimmte Vorgänge und Handlungen zur Darstellung kommen, so daß sich in ungezwungener Weise geeignete Erzählungen anknüpfen lassen; 3) es sollen auch verschiedene Landesgegenden mit ihren charakteristischen Eigenthümlichkeiten berücksichtigt werden, so weit es ohne Beeinträchtigung wichtigerer Zwecke



geschehen könne; 4) eine engere Kommission (Direktor Rüegg, Inspektor Antenen und Maler Walthard) läßt im Umriss die Entwürfe ausfertigen, welche dann einer nochmaligen Berathung der Abgeordnetenkonferenz zu unterstellen sind. — Noch wurden bei einer speziellen Besprechung jeder einzelnen der 10 Tabellen manche Winke ertheilt und Eröffnungen über die finanzielle Seite des Unternehmens gemacht. Der engern Kommission wurde für die vorbereitenden Arbeiten ein Kredit von 500 Fr. unter der Voraussetzung angewiesen, daß die Abgeordneten die Vollmacht dazu von Seite der betreffenden kantonalen Erziehungsbehörden nachträglich auszuwirken vermögen.

Es steht zu hoffen, daß von denjenigen Kantonen, welche bei der ersten Versammlung in Olten noch nicht vertreten waren, aber auch noch keine definitiv ablehnende Antwort ertheilt haben, noch mehrere sich dem Unternehmen anschließen werden und daß so zum ersten Mal ein gemeinsames Lehrmittel für den größeren Theil der Schweiz zu Stande komme, von dem sich für den elementaren Sprach- und Anschauungsunterricht nur ersprießliche Früchte erwarten lassen.

(Schweiz. Lehrerzeitung.)

**Bern-Stadt.** Schulreform. (Fortf.) Der Aufruf, in letzter Nummer mitgetheilt, wurde von den Lehrern in den Schulen ausgetheilt, was einen Einsender im Intelligenzblatt zu einem etwas heftigen Artikel veranlaßte, auf welchen hin die Lehrer folgende Antwort ertheilten:

In dem Artikel „Ein neues Agitationsmittel“ werden denjenigen Primarlehrern, welche die Einladungen des Schulreformkomité's zum Besuch der Versammlung in der Kavalleriekaserne durch ihre Schüler in deren Familien gelangen ließen, schwere Vorwürfe gemacht, welche nur einer ruhigen Beleuchtung bedürfen, um entkräftet zu werden.

Erster Vorwurf: Die vom Schulinspektor in vielfacher Beziehung abhängige Lehrerschaft wird natürlich sehr geneigt sein, sich dem Reformkomitemitglied Antenen, nebenbei Schulinspektor, dienstbeflissen zu erweisen.

Antwort: Die Abhängigkeit ist gar nicht groß. Sie hindert uns nicht im Mindesten, unsere Ansichten selbstständig und freimüthig auch ihm gegenüber zu vertreten. Herr Antenen hat hievon in Dis-

kussionen und Abstimmungen schon manche Probe erfahren. Gerade in der vorliegenden Frage lassen wir uns weder von Menschenfurcht noch von Menschengesälligkeit beeinflussen, sondern handeln lediglich nach unserer Ueberzeugung.

Zweiter Vorwurf: „Die Lehrerschaft wird natürlich sehr geneigt sein, sich dem Reformkomiteemitglied Kummer, nebenbei Erziehungsdirektor, dienstbeflissen zu erweisen.“

Antwort: Auch hier thut man uns sehr unrecht, uns einen so kleinlichen Beweggrund zuzuschreiben. Wir achten Hrn. Kummer sehr hoch, nicht weil er uns nützen oder schaden kann, sondern wegen seiner umfassenden gediegenen Bildung, seiner ausgezeichneten Arbeitskraft und vor Allem wegen seiner seltenen, reinen Hingebung an die heilige Sache der Erziehung, die ihm hoch ob allen eigenmützigen persönlichen Interessen steht. Wir haben ihm diese Gesinnung auch ausgesprochen in seiner Zuschrift, als er bei der Wahl des Regierungsrathes übergangen wurde, in einem Moment, wo Niemand an seine Wiederwahlung glaubte.

Dritter Vorwurf: „Die Lehrer haben sich zu einem Partei-Manöver hergegeben, sich als Agenten eines Parteikomite's gebrauchen lassen.“

Antwort: Wenn dieser Vorwurf Wahrheit enthielte, dann hätten wir uns allerdings eine arge Verkennung unserer Stellung zu Schulden kommen lassen; aber die Frage ist keine Partei-Frage. An die Versammlungen zur Besprechung der angeregten Reformen wurden alle Einwohner ohne Unterschied eingeladen, in's Komite wurden Männer der verschiedenen politischen Parteien gewählt; es war also kein Parteikomite. Wir wissen, daß eifrige Konservative für die Reformvorschläge, und daß Männer, die in politischen Fragen liberal stimmen, für die Vorschläge des Gemeinderathes gestimmt haben. Es war eine reine, aber höchst wichtige Schulfrage, in welcher das Für und Wider die allseitigste Erwägung verdiente. Wir würden daher mit gleicher Bereitwilligkeit den Bericht des Gemeinderathes vertheilt haben, und schon vor dem Erscheinen der Vorwürfe ist in unserem Kreise das Bedauern ausgesprochen worden, daß wir hiezu nicht Gelegenheit hatten.

Vierter Vorwurf: „Wir seien undankbar gegen die Gemeindebehörden und befehlen dieselben.“



Antwort: Wegen besagter Vertheilung von Befehdung der Gemeinthsbehörden zu sprechen, ist kleinlich und irrthümlich. Wir haben mehrfach bei öffentlichen Anlässen und in den kantonalen Schulblättern unsere Anerkennung für die neuern Leistungen der Behörden ausgesprochen und die Männer, welche sich um die Hebung der Schule verdient machen, können jederzeit auf unsere Hochachtung und Ergebenheit zählen. Daraus folgt aber nicht, daß nun unsere Ansichten und Ueberzeugungen den ihrigen in allen Theilen conform sein müssen oder gar, daß wir verpflichtet wären, die unsrigen zu unterdrücken oder zu verleugnen, wenn sie von den ihrigen abweichen. Eine solche Geschmeidigkeit verdient den schönen Namen Dankbarkeit nicht. Die ächte Dankbarkeit ist anderer Natur. Sie richtet sich nicht nach Gunst und Geld. Sie kommt nicht auf Befehl; aber sie strömt reichlich, wo sie Anerkennung für treue Arbeit, wo sie Achtung für Menschenwürde findet. Letztere Eigenschaft vermissen wir ganz und gar in dem Artikel unseres Anklägers. Einschüchtern lassen wir uns durch solche Artikel nicht. Unsern Lohn müssen wir mit saurer Mühe verdienen und nehmen ihn also nicht als ein Gnadengeschenk an. Uns denselben aufzurücken, ist sehr undelikat. Steuerpflichtige sind auch wir, und zwar für unser gesamntes Einkommen. Wir sind daher auch von dieser Seite berechtigt, bei öffentlichen Angelegenheiten ein Wort mitzusprechen. Schicklichkeit und Anstand werden wir mit unserer Pflicht zu vereinigen wissen und uns in diesem Stück jedenfalls nicht an unserm Ankläger Beispiel nehmen, der über einen Mann von ausgezeichnete Tüchtigkeit und Pflichttreue sich Ausdrücke erlaubt, wie „das Reformkomitémitglied Kummer, nebenbei Erziehungsdirektor.“

Am 14. Dezember wurden dann durch die Einwohnergemeinde die Anträge des Gemeinderathes mit 535 gegen 255 Stimmen angenommen und im Weitern folgende, unser Schulwesen betreffende Beschlüsse gefaßt:

a) An der Neuengassschule soll zwischen der bisherigen vierten und fünften Klasse eine weitere Knabenklasse errichtet und der Lehrer an derselben mit 1250 Fr. besoldet werden.

b) Anstellung eines Unterlehrers an der 5. Klasse der Corrainenschule, statt wie bisher einer Lehrerin; Besoldung Fr. 1250.

c) Wegen fortwährender Ueberfüllung der Klassen an der Matte ist eine weitere Klasse zu errichten mit einer Besoldung von ebenfalls Fr. 1250.

d) Zu dem Mattenschulhaus, das schon lange nicht mehr alle Schüler fassen konnte, soll eine Filiale gebaut werden. Kosten Fr. 70000.

e) Das Postgäßschulhaus soll umgebaut werden, so daß 12 neue Zimmer entstehen, welche 600—700 Kinder fassen. Kosten Fr. 147,000.

— (Korresp.) Wieder kehrt eine der tüchtigsten Lehrkräfte des Seelandes der Schule den Rücken; es ist dieß Herr Bärtschi, bisher Oberlehrer in Yß, welcher seit Neujahr in die allerdings lukrativere Stellung eines Zeitungsredaktors eingetreten und zwei Blätter, nämlich, den „Schweizerbund“ und das „Tagblatt in Biel“ redigirt, von welchen das erstere wöchentlich und das andere täglich erscheint. Aber auch in dieser neuen Stellung wird Herr Bärtschi fortfahren, der Schule sehr erspriessliche Dienste zu leisten, wenn er, gleich einem andern Joseph mitbelfen will, seine Brüder und Kollegen aus dem dürren Lande der Theuerung in das bessere Gosen hinüberzuführen. Bereits hat lezthin das Tagblatt in diesem Sinn einen sehr gut geschriebenen und populär gehaltenen Artikel, betitelt „Auch eine Arbeiternoth“ gebracht, in welchem die Nothwendigkeit der Besoldungsaufbesserung mit zwingenden Gründen ist dargelegt und eine spätere Fortsetzung der Diskussion in Aussicht gestellt worden.

Es ist eben höchst nothwendig, daß auch politische Blätter die Besoldungsfrage besprechen und zur Angriffnahme im Großen Rath vorbereiten; denn wenn schon die verschiedenen Schulblätter hierüber die Lärmtrommel schlagen, so ist dieß nicht ausreichend, weil dieselben doch fast ausschließlich nur von Lehrern, die in Sachen hinlänglich erfahren, gelesen werden. Unser gewesener Kollege wolle also nur fortfahren, die Lehrer aus ihrer bedenklichen Lage heben zu helfen, wir werden's ihm Dank wissen. Hannibal ante portas! Noch nie befand sich die Schule in so großen Nöthen wie gegenwärtig, wo aus Mangel an den nöthigen Lehrkräften an mehreren Orten die Nachtschule die Tagschule ersetzen und ein und derselbe Lehrer gleichzeitig zwei Schulen versehen muß. Und die schwarze Noth, die in mancher Lehrerfamilie namentlich im Seelande herrscht, wo in gegenwärtiger theurer Zeit mit 500 Fr. Minimum für Frau und Kinder ausgekommen werden muß! Möge doch geholfen werden!